

Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, PF 120705, 01008 Dresden

Elternbeirat der Werkstätten  
der Lebenshilfe Dresden e. V.  
c/o Cornelia Heinze  
Maxim-Gorki-Straße 69  
01129 Dresden

**MdL Rico Gebhardt**  
Fraktionsvorsitzender

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon 0351/493 5801  
Telefax 0351/493 5461

Rico.Gebhardt@slt.sachsen.de

Dresden, 3. April 2014

## Wohnen für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrte Frau Heinze,

zunächst möchten wir uns bei Ihnen bedanken, dass Sie sich mit Ihrem Schreiben vom 12. März 2014 und den darin aufgeworfenen Fragen sowie Problemen im Zusammenhang mit dem Wohnen für Menschen mit Behinderung an unsere Fraktion wandten.

Gern möchten wir hiermit die Gelegenheit wahrnehmen, mit unserem heutigen Antwortschreiben auf diese konkret einzugehen und Ihnen die Auffassung unserer Fraktion, aber auch mögliche Lösungswege aus unserer Sicht darzustellen.

- 1. -

Vorausschicken möchten wir, dass nach unserer Auffassung das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung, ihre Wohnform und Wohnort nach ihren Bedürfnissen selbst zu bestimmen, dem grundlegenden Verständnis und Gedanken der Inklusion und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht.

In Sachsen obliegt die Umsetzung der damit zusammenhängenden Maßnahmen dem Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen). In erster Linie ist der KSV Sachsen als überörtlicher Sozialhilfeträger für die Leistungen an Behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Menschen zuständig. Diese umfassen neben der Deckung stationärer und teilstationärer Bedürfnisse nach dem SGB IX und dem SGB XII auch die Leistungen im ambulant betreuten Wohnen.

Eine falsche bzw. einseitige Interpretation der Bemühungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einerseits und die daraus resultierenden Fehlplanungen des KSV hinsichtlich des Platzbedarfes in Wohnheimen andererseits, führen derzeit zu der von Ihnen beschriebenen - unseres Erachtens unhaltbaren - Situation in Dresden.

Als aktuelle Aufgaben sieht es der KSV im Bereich der Eingliederung von Menschen mit Behinderung an, ergebnisoffen innovative Wege zu prüfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Sozialplanung sollen dazu neue Projekte und Angebote zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung anbieten.

Hierbei liegt der Schwerpunkt insbesondere bei alternativen Angeboten durch die Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben und bei der Schaffung von Wohnformen außerhalb von stationären Einrichtungen.

Die Realitäten bei der tatsächlichen Umsetzung des Zieles der Gewährleistung eines Wunsch- und Wahlrechtes, welches unsere Fraktion auf der Ebene des Landtages unterstützt und wiederholt weiter voranzubringen versucht, sehen jedoch – wie Sie selbst darstellen – derzeit noch vollkommen anders aus. Derzeitig kann der bestehende Bedarf an Wohnformen für Menschen mit Behinderung außerhalb stationärer Einrichtungen nicht gedeckt werden. Zurzeit wird zwar ein Projekt durch die städtische Cultus gGmbH, welche im Stadtteil Leuben ein neues Wohnheim für Menschen mit Behinderung bauen lässt, umgesetzt. dass damit jedoch der bestehende Nachholbedarf und der künftige Bedarf hinsichtlich der Garantie eines Wunsch- und Wahlrechtes im Sinne der UN-Behindertenkonvention nicht gedeckt werden kann, steht schon jetzt fest.

Deshalb findet Ihre Forderung, sehr geehrte Frau Heinze, nach einer exakten Bedarfsermittlung an Wohnheimplätzen und die zeitnahe Schaffung der erforderlichen ausreichenden Kapazitäten mit externer als auch interner Tagesstruktur unsere volle Unterstützung.

- 2. -

Wir wissen sehr wohl, dass die Schaffung neuer Wohnheimplätze und weiterer Kapazitäten für alternative Wohnformen einen entsprechenden Vorlauf erfordert. Nicht desto trotz müssen aber auch in den bevorstehenden Verhandlungen über den künftigen Haushalt des Freistaates Sachsen für die Jahre 2015/2016 die dafür erforderlichen investiven Mittel für den KSV bereitgestellt werden. Da diese Verhandlungen zum Haushalt unmittelbar nach der Landtagswahl im September dieses Jahres beginnen, werden sich die Mitglieder unserer Fraktion dafür einsetzen. Gleichzeitig ist die Bedarfsmittelung seitens der kommunalen Gebietskörperschaft, also der Stadt Dresden, nötig.

Wir werden deshalb die Vertreterinnen und Vertreter der LINKEN im Dresdner Stadtrat bitten, hierzu in Ihrem Falle ebenfalls aktiv zu werden, so dass möglichst schnell Abhilfe geschaffen werden kann.

- 3. -

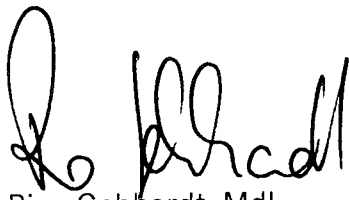
Ergänzend möchten wir Sie noch darauf aufmerksam machen, dass unsere Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion zur längst überfälligen, vor allem verbindlichen Umsetzung der Rechte für Menschen mit Behinderung und der Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen einen Gesetzentwurf mit dem Titel „Gesetz zur Gleichstellung, Inklusion und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Inklusionsgesetz - SächsInklusG)“ in den Sächsischen Landtag eingebracht hat.

Über diesen, gemeinsam mit einer Vielzahl Vereinen und Verbänden sowie Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung in Sachsen erarbeiteten Gesetzentwurf wird der Landtag am 9. April 2014 abschließend beraten und entscheiden.

Daher haben wir uns erlaubt, zur Verdeutlichung unserer Positionen und Forderungen im Bereich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusion von Menschen mit Behinderung, so auch im Bereich des von Ihnen zu Recht angemahnten Wunsch- und Wahlrechtes von Menschen mit Behinderung hinsichtlich der bevorzugten Wohnform und des Wohnortes, Ihnen ein Exemplar des Gesetzentwurfes als Anlage zu diesem Schreiben zuzusenden.

Wir bedanken uns noch einmal für Ihr Schreiben an uns und wünschen Ihnen als aktive Elternvertretung für Ihre Arbeit aber auch im Persönlichen alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rico Gebhardt'.

Rico Gebhardt, MdL  
Fraktionsvorsitzender

1 Anlage